



## **Pflichtenheft**

### **Machbarkeitsstudie für eine Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen der fünf Berufe gemäss Medizinalberufegesetz MedBG**

Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 20.03.2018

#### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand und grundlegende Fragestellungen der Standortbestimmung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Machbarkeitsstudie .....</b>	<b>2</b>
3.1	Organigramm der Machbarkeitsstudie .....	2
3.2	Ziel und Zweck der Machbarkeitsstudie .....	3
3.3	Aufgaben der Machbarkeitsstudie .....	4
3.4	Design und Methodik der Machbarkeitsstudie .....	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Machbarkeitsstudie .....	4
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Machbarkeitsstudie .....	5
3.7	Kostenrahmen / Budget .....	5
3.8	Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung) .....	5
3.9	Anforderungen an das Team .....	6
<b>4</b>	<b>Vergabeverfahren des Mandats .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktperson .....</b>	<b>7</b>

## 1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) plant, bis Ende 2019 eine Standortbestimmung zu den eidgenössischen Prüfungen der fünf durch das MedBG geregelten universitären Medizinalberufe durchführen zu lassen. Damit soll eine Diskussionsgrundlage für eine grundsätzliche Rolle der eidgenössischen Prüfung (Beibehaltung, Abschaffung) oder für eine Optimierung der Art und der Inhalte des eidgenössischen Prüfungssystems auf der Grundlage des MedBG geschaffen werden.

Zur Vorbereitung der Standortbestimmung soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Dazu wird ein externes Mandat vergeben. **Auf diese Machbarkeitsstudie bezieht sich das vorliegende Pflichtenheft.**

## 2 Gegenstand und grundlegende Fragestellungen der Standortbestimmung

Gegenwärtig sehen die eidgenössischen Prüfungen als einzige Regulationsmassnahme einen individuellen Überprüfungsansatz betreffend die Erreichung der Ausbildungsziele gemäss MedBG vor. Die Organisation und Durchführung der eidgenössischen Prüfungen erfordern hohe Ressourcen. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen nehmen diese – abhängig von der Form der eidgenössischen Prüfung - zu.

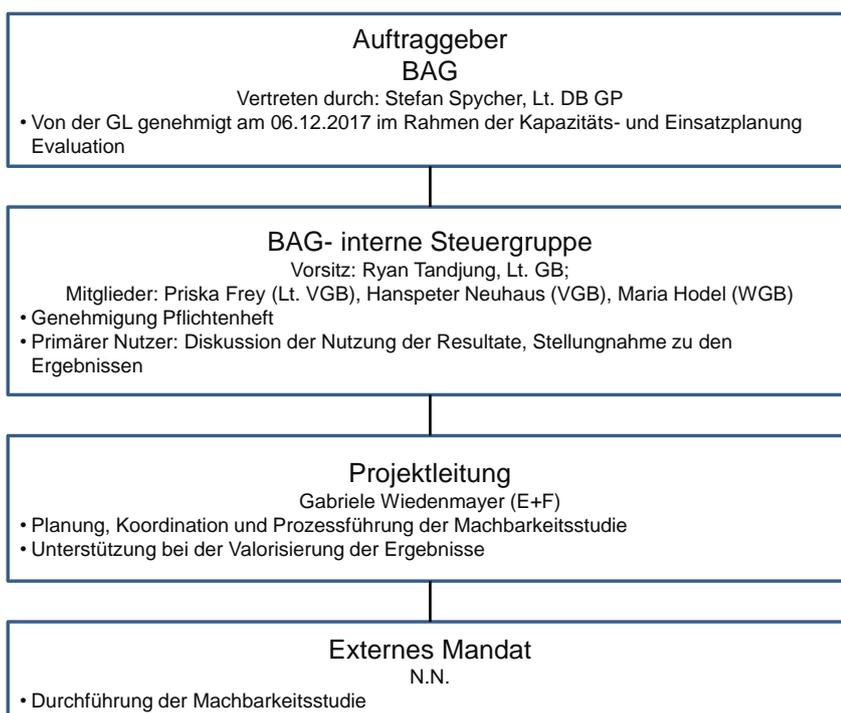
Die grundlegenden Fragestellungen der künftigen Standortbestimmung lauten:

- Was ist der Wert und der Nutzen der eidgenössischen Prüfungen?
- Wird mit der eidgenössischen Prüfung das „Richtige“ geprüft?
- Was ist der Wert und der Nutzen der unterschiedlichen eidgenössischen Prüfungsformen?
- Welches sind die Auswirkungen der Prüfungsformate auf die universitären Curricula und die Einbettung im Rahmen der anderen Instrumente des MedBG (Akkreditierung)?
- Welche Auswirkungen hat eine schweizweit einheitliche Prüfung gegenüber unterschiedlichen Fakultätsprüfungen? Welche Vor- und Nachteile sind damit verbunden?

Die Fragestellungen sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie weiterentwickelt und verfeinert werden.

## 3 Angaben zur Machbarkeitsstudie

### 3.1 Organigramm der Machbarkeitsstudie



Auftraggeber der Machbarkeitsstudie ist das BAG, vertreten durch den Leiter des Direktionsbereichs Gesundheitspolitik (GP). Das externe Mandat wird von der Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) geleitet. Die Steuergruppe, bestehend aus Mitgliedern der Abteilung Gesundheitsberufe (GB), genehmigt das Pflichtenheft und ist primärer Nutzer der Resultate.

### 3.2 Ziel und Zweck der Machbarkeitsstudie

In der Machbarkeitsstudie sollen die Grundlagen für die Durchführung der Standortbestimmung erarbeitet werden. Konkret heisst das die Ausarbeitung des inhaltlichen Konzepts, der Fragestellungen und Schlüsselindikatoren und des methodischen Designs sowie von Vorgehensvorschlägen (z.B. zur Datenbeschaffung) für die Durchführung der Standortbestimmung.

Im Rahmen der konzeptuellen Arbeiten sollen zwei Wirkungsmodelle erstellt werden:

- Eine vereinfachte Gesamtschau des MedBG, die einen Überblick bietet und hilft, die eidgenössischen Prüfungen im Gesamtsystem zu verorten.
- Ein vertieftes Modell mit dem Fokus auf die Ablauf- und Wirkungslogik der eidgenössischen Prüfungen für die fünf Berufe, insbesondere für die Humanmedizin und Zahnmedizin.

Die Machbarkeitsstudie selbst wird nicht veröffentlicht. Sie bildet die Grundlage für die Ausschreibung der Standortbestimmung.

Ziele, Zweck und Indikatoren für die Wirkungen des Mandats sind nachfolgend in Tabellenform beschrieben:

Ziele des Mandats	Zweck des Mandats	Indikatoren für die Wirkung des Mandats
Es werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen und Vorgehensvorschläge für die Durchführung der künftigen Standortbestimmung erarbeitet.	Die Ergebnisse dienen als Basis für das Pflichtenheft der Standortbestimmung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studie überzeugt in qualitativer Hinsicht.</li> <li>• Die Vorschläge zu den Inhalten, zur Methodik und zum Vorgehen der künftigen Standortbestimmung sind nützlich, realistisch und umsetzbar.</li> </ul>
Konsolidierte Wirkungsmodelle (Gesamtschau und Fokus) liegen zeitgerecht und in guter Qualität vor.	<p>Die Gesamtschau visualisiert alle relevanten Elemente des MedBG und deren Zusammenhänge.</p> <p>Das fokussierte Wirkungsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visualisiert die Ablauf- und Wirkungslogik der eidgenössischen Prüfungen,</li> <li>• benennt die wichtigsten Akteure, deren Aktivitäten und Zielgruppen,</li> <li>• benennt beabsichtigte und mögliche unbeabsichtigte und unerwünschte Wirkungen,</li> <li>• zeigt mögliche bestehende Lücken in der Ablauf- und Wirkungslogik auf,</li> <li>• zeigt die wichtigsten Schnittstellen zu den anderen Elementen des MedBG auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wirkungsmodelle sind inhaltlich korrekt, logisch nachvollziehbar, ansprechend aufbereitet und enthalten die jeweils relevanten Informationen.</li> <li>• Die Wirkungsmodelle schaffen ein gemeinsames Verständnis der beabsichtigten Wirkungslogik des MedBG und des eidgenössischen Prüfungssystems und fördern ein wirkungsorientiertes Denken und Handeln der beteiligten Akteure.</li> <li>• Das fokussierte Wirkungsmodell bildet eine geeignete Grundlage für die Ausarbeitung der Inhalte und Fragestellungen und die Ableitung der relevanten Indikatoren für die künftige Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen.</li> </ul>

### 3.3 Aufgaben der Machbarkeitsstudie

- Erstellen eines vereinfachten Wirkungsmodells des MedBG (Gesamtschau) sowie eines Wirkungsmodells mit Fokus auf die Ablauf- und Wirkungslogik der eidgenössischen Prüfungen für die fünf Berufe, insbesondere für die Human- und Zahnmedizin
- Präzisierung der Ziele, Inhalte und Fragestellungen für die Standortbestimmung
- Bestimmung der relevanten Indikatoren
- Prüfung der Datenverfügbarkeit und des Bedarfs an weiteren Daten
- Abschätzung der erforderlichen Ressourcen
- Erstellen einer Methodentabelle und eines Zeit- und Ablaufplans.

### 3.4 Design und Methodik der Machbarkeitsstudie

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Methodik grundsätzlich frei. Erwartet wird jedoch eine Kombination aus verschiedenen Methoden. Es wird erwartet, dass unter anderem das Studium der Rechtsgrundlagen, Dokumentenanalysen, Literaturrecherchen (auch international) und Interviews mit relevanten Akteuren zur Anwendung kommen.

Das Design und die Methodik sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Es wird begrüsst, wenn bereits in der Offerte die Wirkungslogik des MedBG und der eidgenössischen Prüfungen in ihren Grundzügen skizziert sind.

### 3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Machbarkeitsstudie

Produkte / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsumschreibung</li> <li>- Klare und chronologische Aufführung der Arbeitsschritte (Vorgehen)</li> <li>- Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und ggf. deren Kosten</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>Mündliche Präsentation der Ergebnisse vor der Steuergruppe des BAG</b>	Genaueres Datum, Umfang, Dauer und Form der Präsentation werden noch festgelegt PowerPoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien</li> <li>- Wirkungsmodelle liegen bereits weitgehend ausgearbeitet vor</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Machbarkeitsstudie</li> <li>- Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate</li> <li>- Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem zum weiteren Vorgehen).</li> </ul>
<b>Schlussbericht der Machbarkeitsstudie</b> (Entwurf <sup>1</sup> und Endversion <sup>2</sup> ) ( <i>d oder f</i> )	Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang) Word- und PDF-Format	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>- Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>- Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Machbarkeitsstudie</li> <li>- Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>- Plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>- Realistische und umsetzbare Empfehlungen</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>

<sup>1</sup> Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

<sup>2</sup> Siehe [Checkliste](#) „Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten“.

<b>Executive Summary des Schlussberichts</b> ( <i>d und f</i> )	Max. 5 A4 Seiten Ist im Bericht integriert und liegt auch als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in den Bericht. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mandat und Gegenstand erläutern,</li> <li>• Zweck und Ziele, das Konzept in seinen Grundzügen sowie die Fragestellungen enthalten</li> <li>• Methodik sowie Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten beschreiben</li> <li>• Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen präsentieren</li> <li>• Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen.</li> </ul> </li> <li>- Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden.</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>Wirkungsmodelle (Gesamt-schau und Fokus)</b> ( <i>d oder f</i> )	Sind im Bericht integriert und liegen auch als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltlich korrekt, logisch nachvollziehbar, ansprechend aufbereitet.</li> <li>- Die jeweils relevanten Informationen sind enthalten.</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>

### 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Machbarkeitsstudie

Laufzeit: 01. Mai 2018 – 30. September 2018

Nr.	Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
1	Vertragsbeginn	01.05.2018
2	<i>Kick-off-Sitzung</i>	02.05.2018, 10 – 12 Uhr
3	Detaillierter Arbeits- und Zeitplan liegt vor	15.05.2018
4	(Vorläufige) Ergebnisse werden der Steuergruppe im BAG präsentiert und diskutiert	Anfang Juli 2018 (KW 27)
6	Entwürfe des Schlussberichts und der Wirkungsmodelle liegen vor	10.07.2018
8	Finale Versionen des Schlussberichts, der Wirkungsmodelle und der beiden Executive Summaries liegen vor	31.08.2018
9	Verabschiedung der Endprodukte	11.09.2018
10	Vertragsende	30.09.2018

### 3.7 Kostenrahmen / Budget

Kostendach: CHF 50'000 inkl. MwSt.

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss vorstehender Planung gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung mit den entsprechenden Belegen.

### 3.8 Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung)

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlagen für die künftige Studie zur Standortbestimmung.

### 3.9 Anforderungen an das Team

Das BAG erwartet Evaluationserfahrung zu Themen, die die Berufe im Gesundheitswesen und möglichst die Medizinalberufe betreffen, ebenso Erfahrung in der Erstellung von Wirkungsmodellen. Wünschenswert sind Kenntnisse des MedBG.

Es werden sehr gute Kenntnisse der qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Methoden sowie Sprachkenntnisse (deutsch, französisch, englisch) vorausgesetzt.

## 4 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Auftragnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Eine Bewerbung für das Mandat der künftigen Standortbestimmung ist auch bei einem Zuschlag für die Machbarkeitsstudie möglich.

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteneingabe	20.03.2018
Einreichung Interessensbekundung (elektronisch an <a href="mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch">gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch</a> )	23.03.2018, 17 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch an <a href="mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch">gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch</a> )	10.04.2018, 09 Uhr
Vorselektion der bis zu drei besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	12.04.2018
Präsentation der Offerten vor der Steuergruppe im BAG	18.04.2018 (vormittags)
Auswahl des Evaluationsteams durch die Steuergruppe und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	20.04.2018 (spätestens)

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)<sup>3</sup>, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1<sup>4</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.<sup>5</sup>

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>6</sup>) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregistrauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

<sup>3</sup> Zu finden auf: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html)

<sup>4</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8)

<sup>5</sup> [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html)

<sup>6</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html)

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt.; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

## **5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten**

**Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...**

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Untersuchungsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Untersuchungsgegenstand frei ist.

### **Umgang mit Interessenkonflikten**

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## **6 Weitere Informationen / Unterlagen**

**Zu den Medizinalberufen mit Link zum Medizinalberufegesetz:**

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe.html>

**Zum Evaluationsmanagement und zu Wirkungsmodellen im BAG:**

- [Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html>
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)
- <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evaluation/2017-erarbeitung-wirkungsmodelle.pdf.download.pdf/2016-wirkungsmodelle-und-indikatoren-d.pdf>

## **7 Kontaktperson**

Dr. Gabriele Wiedenmayer, Fachstelle Evaluation und Forschung, BAG: +41 58 46 38761  
E-Mail: [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch) (Arbeitszeiten: Di - Fr)

Fragen zum Mandat können schriftlich per E-Mail bis 23. März 2018, 09 Uhr, an Gabriele Wiedenmayer gerichtet werden. Die Antworten werden bis zum Abend des 23. März 2018 allen Offerierenden zur Verfügung gestellt.